**Zeitschrift:** Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

**Band:** 3 (1799)

Rubrik: Vollziehungsdirektorium

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Muret ift nicht biefer Meinung; ber Werth uns! fers Schrittes foll in ber ungefaumten Bollziehung beffelben liegen. Der groffe Rath wird bas gleiche Das Bollziehungsdirektorium der helvetischen

Schon gethan haben ober noch thun.

Boomer: Bisdahin hat mannicht recht mit Frank reich einherschreiten wollen; nun aber werden die Selvetier angetrieben werden fich mit Franfreich ju vereinigen , der fatholischen Religion üblich , und urspringlich aus und dem Kaifer auch den Rrieg anzufunden; die gue religiofen Absichten gestiftet worden find, mehrere ten Patrioten werden sich nun alle zeigen, und die von ihrer ersten Bestimmung so fehr ausgeartet find, falschen entlarbt werden.

Laflecheres Antrag wird angenommen. Der Unlaß geben. Prafident ernennt zu der Abordnung die B. Lafte

chece, Stofmann und Bodmer.

Die ftrengste und wachsamste Polizei, sowohl in der Ausschweifungen dahin ziehen, Anlag finden konne ganzen Republik als besonders in der Stadt Lugern ten, die ehrlich denkenden aber unerfahrnen Burger auszuüben — wird verlesen und angenommen.

Stammen berlangt, bag von der, an den 3. ju fforen. Perrochel ernannten Deputation des Cenais, bem

gr. Rath fogleich Anzeige gemacht werde. Der Amrag wird angenommen. Der Befaluß wird verlesen und angenommen, welcher als Zusazartikel zu dem Gefez über Die Milie I. Kein Umzug wird sich ausser dem Umfang des tarorganisation verordnet: "es sollen ben jedem Bas Bezirks halten können, wo die Kirche sichet; von taillon drei Wagen zu drei Pferden jeder, zu stehen dieser wird die Prozession ausgehen, und auch wieder tommen, und von dem gleichen Arrondissement (Missianuartier) geliefert werden."

2. Die Priester und Monche, welche die Umzüge

ben Ereigniffen im Ranton Oberland Rachricht gebe. fonnten.

fand in seinem Kanton ein allgemeines Feuer unter jebesmal drei Tage vor der Prozesion dem Statts der Asche glimmen; die tollsten Lügen waren unter halter oder Unterstatthalter des Distrikts, wo die dem Volk verbreitet und fanden Glauben; es waren, kirche gelegen ist, in der das Fest geseiert werden hieß es, Gesese vorhanden und schon in den Handen Int. ber Statthalter, nach denen 10 Kronen von jeder Juchart Landes, 40 Bagen von jedem Fenster u. f. w. diesen Beschluß in bezahlt werden mußten; die Eliten wurden über die druft werden soll. Grenzen, den Franken an die sie verfauft waren, Luzern den 5. ausgeliefert. - Die Gutbenfenden mußten, burch Drohungen gezwungen, den andern folgen; bei der gangen Insurrektion find gluklicherweise keine 15 Mann geblieben; der Oberkommandant der Truppen, die die Ruhe herstellten, B. Dolder, verdient Dant und Ruhm über fein Betragen; die Jusurgenten find nun im gangen Kanton zerftreut; und ungefehr 200 figen gefangen.

Laflechere zeigt bem Genat an, bag ber frang fifche Minister die Absendung des Genats febr ver bindlich empfangen habe; er wird das frantische Die reftprium bon diefem Geweis der Theilnahme Des Genats unterrichten, und dem B. Jean Debry auch davon besondere Anzeige thun.

## Vollziehungedirektorium.

einen und untheilbaren Republit,

Erwagend , bag unter ben Prozesionen , die in daß fie nun zu den schandlichften Ausschweifungen

Erwagend , daß die Seinde der helvetischen Freis beit, begunftigt durch Die anwesende Boltomenge, Der Beschluß, welcher das Direktorium einladet welche diese Prozesionen, und die dabei herrschenden ju verleiten, ihre Ruhe und die allgemeine Ordnung

Mach Unborung feines Minifters ber Wiffens

schaften .

### beschließt:

2. Die Priefter und Monche, welche Die Umgige Borler wunscht, daß der von seiner Sendung anführen, sind den Civil : Authoritaten für alle Uns zurüfgekommene B. Schneider, dem Sengt von ordnungen verantwortlich, welche dabei statt haben

3: Es foll ihnen ausdrutlich anbefohlen werden,

4. Der Minifter ber Biffenschaften ift beauftragt, diefen Befchlug in Bollziehung ju fegen, welcher ges

Luzern den 5. April, 1799.

Der Prafident des vollziehenden Direftoriums, 25 a v.

Im Ramen bes Direftoriums, ber Gen. Gefri mouffon.

Bu bruden und publigieren anbefohten, Der Minister der Juftig und Polizeie K. B. Meyer.

Das Vollziehungsdirektorium der helvetischen einen und untheilbaren Republik.

In Ermagung, bag man ben aufruhrerischen

Diffriften nothwendig affe Mittel jur Fortsetung und Berlangerung ihrer Gewaltthaten gegen Die Republik entziehen mug,

befchließt:

1. Es ift allen Huffebern und Vorgefesten über ben Berfauf bes Schiefpulvers, und allen Rleinhand, lern unter Androhung, daß fie im Ueberfretungefalle und bann zweitens die hoberen. militarisch follen gerichtet werden, burd -us verboten, Pulver an irgend jemand zu verkaufen, ber nicht mit einem Certificat bes Agenten von feiner Gemeind vers feben ift, und gwar mit bem Bifa des Diffrittoftatts

2. Alle Certificate, Die bon ben Agenten bes Kantons Balbstatten unterzeichnet find, (mit Uns nahme des Diffrifts Garnen) wie auch diejenigen ber fünf Distrikte von Oberwallis, oder jedes andern Diftrifts, der in dem Zustand der Austehnung erstart ist, follen nicht respettirt werden, und man foll die jenigen Personen, die mit folchen Certificaten erscheis

nen, auf der Stelle in Berhaft nehmen.

3. Diefer Beichluß foll gedruft werden , und bem Finanzminister die Vollziehung desselben übertragen fenn.

Luzern, den 30. April 1799.

1000000 2000

Der Prafident des vollziehenden Direftoriums, D d 8.

Im Mamen des Direktoriums, ber Gen. Gefr.

mouffon.

Bu drucken imb publizieren anbefohien.

Der Minifter der Juftig und Polizei.

K. B. Mener.

Ministerium der Kninfte und Wiffenschaften.

# Deffentlicher Unterricht.

eine Reihe von Auszugen aus den Berichten und Art find im Commer Rebenverdieuft zu fuchen. Und gez beiten der Erziehungsrathe der Kantone liefern — mobulich ift da, wo die Sommerschulen fehlen, auch deren Mitthellung wir ter Gefalligfeit des Ministers Mangel an Fond oder Bermogen der Eltern. Chen ber Wiffenschaften verdanken. Unsere Absicht babei so nothwendig mare es nach bem Beispiel bes obern ist, die Kenntnis sowohl dessen was im Erziehungs, Thurgaus, wenigstens in jedem Hauptdorf eine Res wesen porhanden, als dessen was durch die neuen pet ir schule für die der Schule entlassenen, auch für Einricheungen geschieht, gelegentlich auch brauchbare Dienstbothen einzufihren; um ihre 3ahl gu vereingern Winte und Borfchlage zu weitern Berbefferungen, ju und Die Aufficht des Pfarrers der mit feinen Befuchen verbreiten. D. D. verbreiten. D. D.

Unegung aus einem Bericht über bas Schulwesen des Kantons Thurgau, aufgesest im Kebruar 1799.

Der Bericht betrift er ftens die niedern Schulen

Riedere Schulen auf dem Lande.

(Bahl der Schulen und Schüler.) Es sehen ist, und zwar mit dem Bisa des Distriktsstatischafter ind deren 216 angegeben, in denen sich die Zahl der halters : oder auch des militarischen Commandanten, kinder etwas zu 9000 belaussen mag: so daß auf der in der Gegend stationirten Truppen, begleitet mit jede Schule 42 famen. Dieses Verhaltnis ware im dem Attestate über den Bürgerstun des Kausers, so ganzen genommen noch so ziemlich gut. Aber da die wie auch über die ruhige Lage des Distrikts, in well Schulen der Catholisen (die zwar die Schülerzahl nur chem er wohnt.

2. Alle Certificate, die von den Agenten des Messenwirken besonders im abern Thursan, aft blos 15 Reformirten besonders im obern Thurgan, oft blog 15 bis 20 Kinder haben, so fallt auf eine Menge Schus len eine Zahl von Schülern, der auch der geschifteste und treuste Lehrer nicht gewachsen ift. Daher möchte es munschbar senn, die Schulen, welche gegen 60 Rinder haben, in 2 zu vertheilen, zween Lehrern, dem einen die Anfanger, dem anderen die Gewachs: nern zu übergeben; dafür aber einige fleinere, wels che von der hauptschule nicht zu weit entfernt find, eingeben zu laffen. Befonders wunschen wir, dag es nicht erlaubt ware, nach der Willführ der Eltern fleine Binkelschulen anzulegen, welche die Aufsicht ungemein erschweren; die Anzahl der Lehrer, an denen, versteht sich an tauglichen, Mangel ist, vervielfältigen, und ben Schulmeiftern ber nothigern Schulen bas fonft geringe Salarium noch mehr verfürgen. Wo das ko: fale folche fleine Schulen nothig macht, ba rebet bie Sache felbft: und es find in der That mehrere Mebens orte wo neue Schulen unentbehrliches Bedürfnis find.

(Schulgeit.) Im Winter werben Die Gchulen ungefehr aller Orten gleich gehalten von Martini bis Offern, mit Unterschied weniger Berbftwochen. Aber an vielen Orten find gar feine Commerfchulen; an andern nur wochentlich einen halben Tag: ba geht alles was im Minter gelernt worden, wieder in das Reich der Vergeffenheit. Dem Nebel muß abges holfen werden; freilich wird man ohne Gehaltsjuloge den Lehrern nicht viel mehr Airbeit als bisdahin auf Mir werden unter Diefer Anbrik nach und nach barben konnen, weil fie schlecht bezahlt und genothigt